

# STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „IM KRUMMER“ M.1:1000

## ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- UG Untergeschoß
- DG Dachgeschoß
- 0.3 Grundflächenzahl
- 0.6 Geschöfflächenzahl
- 20-30° Dachneigung
- aD angepaßte Dachform
- o offene Bauweise
- △ offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
- △ ED offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ H offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Verkehrssichtfläche - von Bebauung freizuhalten. (Anpflanzung u. Einfriedigung max 0.60 m hoch)
- Baugrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- wegfällende Grundstücksgrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- Fußweg
- mit Geh-Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Bahnanlage
- Gasreglerstation
- Verkehrsgrünfläche
- Flächen für die Erhaltung von Bäumen
- abzubrechende Gebäude
- Garagen
- Mauer
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- bestehende Gebäude und Nebengebäude
- geplante Gebäude
- festgesetzte Firstrichtung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Der Gemeinderat beschloß am 2.10.89, den Bebauungsplan - zum Zwecke einer intensiveren baulichen Nutzung der Grundstücke Lgb.Nr. 2597/5 und 2599/2 östlich der Schanzstraße-gem. § 13 BauGB zu ändern.  
Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.  
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 2.2.1990 Rechtskraft erlangt.  
Offenburg, den 2.2.1990  
*Dr. Bruder*  
Oberbürgermeister

Genehmigt  
Regierungspräsidium Freiburg  
Freiburg i.Br., den 28. FEB. 1985



**NUTZUNGSSCHABLONE**

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschöfflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Bebauungsplan Nr. 611/7-1 - 56/2

<b>GRUNDKARTE</b> Die Planunterlage nach dem Stand vom 15.5.1984 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 Offenburg, den 15.5.1984 BoDENPFLANZAMT <i>W. Müller</i>	<b>PLANENTWURF</b> Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteiles Offenburg, den 15.10.1984 STADTPLANUNGSAMT <i>Boysen</i> Bürgermeister	<b>BÜRGERBEITEILUNG</b> nach § 2a BauGB. Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 14.9.1984 bis 28.9.1984. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 2.7.1984 statt. Offenburg, den 15.10.1984 <i>W. Müller</i> Oberbürgermeister	<b>ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES</b> Der Gemeinderat hat am 15.10.1984 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 6 BauGB beschlossen Offenburg, den 15.10.1984 <i>W. Müller</i> Oberbürgermeister
<b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b> Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BauGB vom 28.10.1984 bis einschließlich 26.11.1984 öffentlich ausgesetzt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 18.10.1984 im „Offenburger Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht Offenburg, den 21.1.1985 <i>W. Müller</i> Oberbürgermeister	<b>BESCHLUSS ALS SATZUNG</b> Der Gemeinderat hat am 21.1.1985 diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen Offenburg, den 21.1.1985 <i>W. Müller</i> Oberbürgermeister	<b>GENEHMIGUNG</b> Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BauGB mit Verfügung vom 28.2.1985 Nr.13/24/021/50 genehmigt worden. Offenburg, den 28.2.1985 <i>W. Müller</i> Oberbürgermeister	<b>INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES</b> Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 15.3.1985 im „Offenburger Tageblatt“ Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 15.3.1985 <i>W. Müller</i> Oberbürgermeister